

Handelsverband, Schlaatzweg 1, 14473 Potsdam

Potsdam, 30. März 2026

**Stadt Eberswalde**

Geschäftsbereich: Ordnung  
Herr Schröter  
Breite Straße 41-44  
16225 Eberswalde

**Anhörung bezüglich der Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass in der Stadt Eberswalde für das Jahr 2026**

Stellv. Hauptgeschäftsführer

Sehr geehrter Herr Schröter,

Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V.  
Leiter Regionalbereiche Brandenburg

vielen Dank für die Anfrage einer Stellungnahme zur Freigabe von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen für das Jahr 2026. Der Handelsverband Berlin – Brandenburg kommt gern Ihrer Bitte, um Stellungnahme nach.

Schlaatzweg 1  
14473 Potsdam

Telefon  
Telefax:

Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Eberswalde, für das Jahr 2026 in Absprache mit den Einzelhändlern auf der Grundlage des aktuellen Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes abgestimmt und erarbeitet wurde.

Karl-Marx-Straße 192  
15230 Frankfurt/O

Telefon ☎

Der von der Stadt Eberswalde vorgeschlagene Termin ist fester Bestandteil des kommunalen Lebens und zieht somit neben der örtlichen Bevölkerung auch viele Besucher aus dem Umland und Touristen an. Daher erfüllt der uns eingereichte Vorschlag hinsichtlich der überregionalen Ausstrahlung und der damit zu erwartenden Besucherfrequenzen die Voraussetzungen zum Öffnen von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen.

[www.ndb-ev.de](http://www.ndb-ev.de)

Berliner Volksbank  
IBAN: DE95 1009 0000 1734 3040 06  
BIC: BEVODE33

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Anlässe ist es richtig darauf hinweisen die rechtssichere Darstellung der Ladenöffnungsmöglichkeiten für das gesamte Stadtgebiet und auf bestimmte Teile des Gemeindegebietes beschränkte Möglichkeiten der Sonn- und Feiertagsöffnung im Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung entsprechend auch vorzunehmen, um die Eindeutigkeit der Anwendung sichern zu können.

Der Handelsverband Berlin- Brandenburg e. V. stimmt dem vorgesehenen Termin zu und regt im Interesse der Kaufleute der Stadt Eberswalde die Aufnahme des Anlasses in den Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung an, da er maßgeblich zur Attraktivität und Belebung der Stadt beiträgt und somit den Wirtschaftsstandort Eberswalde stärkt.

*Wir bitten Sie, den HBB über das Ergebnis der Beteiligung in Kenntnis zu setzen. Darüber hinaus bitten wir Sie, sobald der Beschluss im Amtsblatt der Stadt Eberswalde veröffentlicht wird, uns zeitnah darauf hinzuweisen, so dass auch der HBB in gewohnter Weise einen Link der Veröffentlichung auf seiner Verbandshomepage – Link-Hinweis: [www.hbb-ev.de](http://www.hbb-ev.de) einpflegen kann. Dies geschieht vor dem Hintergrund der Information der Mitgliedsunternehmen im HBB als auch für alle Interessierte.*

Mit freundlichen Grüßen

Handelsverband Berlin- Brandenburg e.V. (HBB)  
Regionalverband Berlin- Brandenburg  
und Brandenburg  
14478 Schlaatzweg 1  
192869  
Fax (0331) 2708528

Handelsverband Berlin- Brandenburg e. V.